

Haus- und Geländeordnung

Hildesheimer Ruder-Club e.V.

§1 Präambel

Die Haus- und Geländeordnung stützt sich auf die Satzung und ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste verbindlich. Sie regelt das Verhalten der Mitglieder und Gäste des Hildesheimer Ruder-Club e.V. auf dem Vereinsgelände.

§2 Nutzung

Das Bootshaus und die Gartenanlagen können von allen Mitgliedern des Hildesheimer Ruder-Club e.V., von allen Schülern der städtischen Schulen unter fachkundiger Leitung und von deren Gästen zur Ausübung des Rudersports genutzt werden.

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind ihrem Zweck entsprechend zu benutzen. Es wird ein sparsamer Umgang mit Energie und Wasser erwartet. Alle Mitglieder des Hildesheimer Ruder-Club e.V. sind zur Mithilfe bei der Instandhaltung und Pflege des Hauses und der Außenanlagen verpflichtet. Festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

§3 Clubräume

Die Clubräume stehen den Mitgliedern im Rahmen des normalen Vereinsbetriebes zur Verfügung. Im Interesse der Sportler und der Jugend zum Vorbild, ist das Rauchen in allen Räumen verboten.

Die Nutzung der Räume für private Feste und geschlossene Gesellschaften bedarf der Genehmigung des Vorstandes des Hildesheimer Ruder-Club e.V. Dabei ist eine Reinigung nach der Veranstaltung zu gewährleisten. Sämtliche Schäden, die verursacht wurden, sind vom Veranstalter umgehend zu beheben. Bei Veranstaltungen sind die Betriebsräume und nicht benutzte Räume (in der Regel Bootshallen und Umkleiden) verschlossen zu halten.

§4 Übernachtungen

Übernachtungen im Bootshaus oder auf dem Gelände bedürfen der Genehmigung des Vorstandes des Hildesheimer Ruder-Club e.V.

§5 Gäste

Gäste von Mitgliedern sind jederzeit willkommen. Die Gastgeber achten darauf, dass die Nutzungsregelungen des Clubs auch von den Gästen beachtet werden.

Wenn Gäste die Einrichtungen und Boote des Vereins mehrmals in Anspruch nehmen wollen, wird ein Antrag auf Mitgliedschaft erwartet.

Gäste nutzen die Einrichtungen des Clubs auf eigene Gefahr.

Für Mitglieder anderer Rudervereine gelten gesonderte Vereinbarungen, insbesondere für die Überlassung und Unterbringung von Ruderbooten, für Übernachtungen und Bewirtungen.

§6 Haftung

Für Diebstahl und Beschädigungen von Fahrzeugen, Garderobe, Wertsachen etc. haftet der Hildesheimer Ruder-Club e.V. nicht.

Hildesheim, im Januar 2008

Der Vorstand

Zugangsregelung zum Bootshaus und Gelände des Hildesheimer Ruder-Club e.V.

Alle Mitglieder (ab 16 Jahre), die den Nachweis der Steuermannsprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation erbracht haben, können auf Antrag einen Schlüssel zum Bootshaus erhalten. Mit diesem Schlüssel können sie alle für die Ausübung des Sports, auch der Nebensportarten im Kraft- und Fitnessbereich, erforderlichen Räume erreichen.

Bei Erhalt des Schlüssels sichern die Mitglieder per Unterschrift den sorgsamem Umgang mit dem Eigentum des HRC und der HRC-Sportstiftung und die Einhaltung der Haus- wie auch der Ruderordnung zu.

Der Zugang zu den Betriebsräumen, Werkstatt, Material- und Getränkelager unterliegt einer besonderen Zugangsberechtigung, in der Regel für Übungsleiter und Helfer im Sportbetrieb. Der Vorstand entscheidet über die Notwendigkeit.

Quittung

Bei Übergabe des Schlüssels ist ein Pfand von 30,- € zu hinterlegen.

Betrag erhalten:

Name _____

Hildesheim, den _____

Ich habe den Schlüssel Nr. _____ erhalten.

Name _____

Unterschrift
Hildesheim, den _____

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Haus- und Ruderordnung des Hildesheimer Ruderclub e.V. zur Kenntnis genommen habe und sichere die Einhaltung zu.

